

Wird Renova stimmen dürfen?

Die österreichischen Behörden haben der Schweiz nun doch noch Antworten zum Fall Sulzer geliefert

Der Aktionärsverein von Sulzer will mit einer Klage erreichen, dass die Aktien von Renova nicht stimmberechtigt sind.

Charlotte Jacquemart

Gut eine Woche vor der ausserordentlichen Sulzer-Generalversammlung (aGV) vom 18. August kommt erneut Bewegung in das Dossier. Die unzufriedenen Minderheitsaktionäre, die ihre Interessen vom Aktionärsverein Sulzer vertreten lassen, haben vor Gericht eine Klage auf Stimmrechtssuspendierung eingereicht. Mit dieser Klage wollen sie erreichen, dass die Stimmrechte von Renova, der Firma des Russen Viktor Vekselberg, an der aGV nicht ausgeübt werden können.

Hintergrund des Konfliktes sind zwei Dinge: Einerseits ist es ein Machtkampf um Sulzer. Vekselberg möchte mit 31% der Stimmen im Verwaltungsrat von Sulzer das Sagen haben. Dem Russen wird nachgesagt, er wolle die ebenfalls von ihm kontrollierte OC Oerlikon mit Sulzer zusammenbringen. Ist Renova an der ordentlichen GV vom April bereits Präsident Ulf Berg losgeworden, will Vekselberg an der aGV nun zwei weitere Renova-kritische Köpfe abwählen lassen. Für sie sollen mit Jürgen Dormann (designierter Präsident) und Klaus Sturany zwei Personen ins Sulzer-Board kommen, die Renova wohlgesinnt sind. Nachdem Verwaltungsrat Daniel Sauter die Seite gewechselt hat (Vekselberg hatte auch Sauter abwählen lassen wollen), würden nach der aGV fünf Sulzer-Verwaltungsräte dem Renova-Lager nahe stehen. Das wäre im siebenköpfigen Gremium eine Mehrheit.

Neue Hinweise aus Österreich

Andererseits läuft gegen Vekselberg (und die Österreicher Ronny Pecik und Georg Stumpf) seit dem 6. April 2009 ein Verwaltungsstrafverfahren, welches das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) führt. Dabei geht es um den Verdacht, dass deren gemeinsames österreichisches Vehikel «Everest» die Beteiligung an Sulzer zwischen November 2006 und April 2007 heimlich aufgebaut haben könnte. Börsenrechtliche Meldepflichten seien bewusst umgangen worden. Zu diesem Schluss

war zumindest die Finanzmarktaufsicht (Finma) in ihrer 94-seitigen Verfügung zur Sulzer-Affäre im Januar 2009 gekommen. Dass das EFD entschieden hat, den Fall Sulzer weiterzuverfolgen, hängt eventuell auch damit zusammen, dass die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) einem Amtshilfe-Antrag der Schweiz jüngst doch noch nachgekommen ist.

Die Finma hatte im Verlauf der Sulzer-Untersuchung zwei Amtshilfe-Anträge an die FMA gestellt, einen mit Bezug auf die börsenrechtlichen Meldepflichten und den genauen Aufbau von «Everest» an Sulzer. Einen zweiten Antrag stellte die Finma zum Komplex der Kursmanipulation (Strafgesetzbuch Art. 161). Man wollte detailliert wissen, für wen die österreichische M&A-Privatbank (im Miteigentum von Ronny Pecik) Sulzer-Aktien gekauft und verkauft hatte. Während die FMA dem ersten Antrag «mangels Rechtsgrundlage nicht entsprechen» konnte, war der zweite Antrag zum Zeitpunkt der Finma-Verfügung Anfang Jahr noch in Wien hängig. Nach österreichischen Quellen sind die Antworten der FMA an die Schweiz im Frühjahr verspätet noch erfolgt und fliessen nun in die laufende Strafuntersuchung ein.

Wenig Chance auf Erfolg

Das EFD dürfe dazu wie zum ganzen Verfahren keine Stellung nehmen, sagt EFD-Sprecher Roland Meier auf Anfrage. Zur Dauer des Verfahrens gegen Vekselberg, Pecik und Stumpf lässt sich das Finanzdepartement auf keine Spekulation ein. Auch Renova will sich zum Verfahren nicht äussern.

Die einzige Möglichkeit, welche die Sulzer-Minderheitsaktionäre in der aktuellen Lage hätten, sei die Klage auf Stimmrechtssuspendierung, sagt Peter V. Kunz, Aktienrechtsprofessor an der Universität Bern. Denn selbst für den hypothetischen Fall, das EFD käme irgendwann zum Schluss, Vekselberg und Co. hätten gewisse Regeln verletzt und das Stimmrecht würde ihnen entzogen: Die Beschlüsse der aGV blieben in Kraft. Nur eine Verletzung des Aktienrechtes oder der Statuten seien Gründe, GV-Beschlüsse im Nachhinein anfechten zu können, erklärt Kunz. Mit der Stimmrechtssuspendierungs-Klage hingegen könne ein Gericht theoretisch die Stimmrechte von Renova mit-

tels einer superprovisorischen Verfügung sperren, bis die hängige Untersuchung beim EFD abgeschlossen sei.

Die Chance allerdings, noch vor der aGV am 18. August mit der Stimmrechtssuspendierungs-Klage zu reüssieren, hält Kunz für gering: «Dies nur schon deshalb, weil Richter mit superprovisorischen Verfügungen generell äusserst zurückhaltend verfahren.»

Zum anderen ist die Rechtsfrage der Rückwirkung umstritten: Die Regel, dass Stimmrechte bei Vergehen gegen die börsenrechtliche Meldepflicht für eine gewisse Dauer entzogen werden können, gilt seit dem 1. Dezember 2007. Der Aufbau der Sulzer-Beteiligung geschah zuvor. Die Finma vertritt die Ansicht, dass die neue Bestimmung rückwirkend angewendet werden darf. Ob ein Gericht das gleich sieht, ist offen.

Zudem ist die Zeit knapp. Allerdings: Ein Gericht in Murten hatte in einem anderen Fall Ende 2007 drei Tage vor einer GV Stimmen von bestimmten Aktien sperren lassen.